eine Vermehrung der Zahl der Abgeordneten über 15 abgelehnt ~~habe~~ würde, dies eine Reduktion, der von E u e r e r D u r c h l a u c h t zu ernennenden Abgeordneten notwendig erscheinen lasse.

e-archiv.li

Ich vermöchte E u e r e r D u r c h l a u c h t auch durchaus nicht anzuraten, auf das wichtige Hoheitsrecht

e-archiv.li

lag im Akt 1919 hinten!

(Mappe Anlage 19)

7.6.1919. Ges. an Fürst.

der Ernennung von 3 Abgeordneten auch nur teilweise zu verzichten, bevor der Entwurf der Verfassung in ihrem ganzen Komplexe vorliegt und die Möglichkeit gibt, zu ermessen, inwieweit die Rechte des Landesfürsten in Hinkunft festgelegt sein werden. Bei der entsprechenden Sicherung dieser Rechte könnte unter Umständen, ja sogar auf die, wie meine heutige Unterredung mit Dr. Ritter gezeigt hat, von ihm und wahrscheinlich auch von Dr. Beck gewünschte völlige Eliminierung der ernannten Abgeordneten ~~verzichtet~~ eingegangen werden, welche ja zweifellos eine Einrichtung bedeuten, die im Allgemeinen in konstitutionellen Staaten nicht üblich ist. Solange diese sonstigen Sicherungen der Herrscherrechte in der Verfassung als Ersatz für das Recht der Ernennung von einem Fünftel des gesamten Landtages nicht vorliegen, sollte aber eine Schmälerung des gegenwärtigen verfassungsmäßigen Herrscherrechtes nicht und schon gar nicht stückweise zugestanden werden.

Hiezu kommt noch folgende Erwägung:

Dr. Beck wünscht, und zwar bereits jetzt anläßlich der Ernennung eines Ersatzabgeordneten für den zurückgetretenen Dr. Albert Schädler, — eine Ernennung, die unbedingt ehestens erfolgen muß, schon um bei den Beratungen über die Verfassungsänderung und den Zollvertrag und ähnliche wichtige Gesetze, den Landtag vollzählig zu haben, — die Ernennung ~~Wahl~~ eines seiner Partei nahestehenden Mannes zum Abgeordneten. Ich kann diesem Wunsche Dr. Becks an und für sich nicht das Wort reden, weil ich nach Rücksprache mit verschiedenen hiesigen Herren, deren Ergebenheit an Euer Durchlaucht außer Zweifel steht, die Befürchtung nicht von mir weisen kann, daß die Aufnahme eines Anhängers Dr. Becks unter die drei ernannten Abgeordneten

eine ungünstige Rückwirkung auf die durchaus verläßlichen Elemente der andern Partei haben könnte, welche sich dadurch vor den Kopf gestoßen fühlen dürften. Wir haben es ja hier nicht mit zwei Kammern zu tun, bei welchem System es allgemein üblich ist, daß Vertreter aller Parteien, also auch der oppositionellen, in die erste Kammer berufen werden, sondern hier besteht nur eine Kammer und da erscheint es geradezu als Selbstmord, wenn die Regierung ihre eigene Opposition durch Ernennung eines Abgeordneten vermehrt, umsomehr, als das Oberland, welches ja der oppositionellen Richtung im höheren Grade zuneigt wie das Unterland, ohnehin die größere Anzahl von Abgeordneten besitzt. Ich würde also unbedingt für den gegenwärtigen Fall der Ernennung des Ersatzabgeordneten für Dr. Schädler die Wahl eines Anhängers der Bürgerpartei empfehlen.

Es erscheint mir jedoch nicht ausgeschlossen, daß der Wunsch Dr. Becks, daß auch seine Partei unter den ernannten Mitgliedern vertreten sei, auf die Dauer bei Aufrechterhaltung des Institutes der „Ernannten" nicht abgewiesen werden kann; dafür spricht die gleiche Erwägung, wie bei der Ernennung von Mitgliedern aller Parteien in eine erste Kammer. Es würde dadurch zum Ausdruck gebracht, daß auch die Opposition eine Partei ist, die sachliche gewisse Forderungen erhebt, deren Berechtigung sich der Landesfürst nicht apriori verschließt, daß aber die Partei ~~als~~ solche auf dem Standpunkte der Erhaltung der Selbständigkeit des Landes unter seiner Dynastie steht, in welcher Hinsicht die Volkspartei derzeit vielleicht noch nicht genügend Beweise ihrer Zuverläßigkeit erbracht hat. Für diesen Fall nun, daß die Ernennung eines Abgeordneten aus der Oppositionspartei zugestanden werden müßte, wird die Beibehaltung

von 3 ernannten Abgeordneten erst recht notwendig sein, weil man sonst auf die Bildung der Majorität gar keinen Einfluß mehr besitzt, indem man gezwungen ist, jeder der beiden Parteien je einen Abgeordneten anzufügen. In diesem Falle erschiene es schon besser auf die ganze Ernennung zu verzichten, weil der Herrscher sich durch die Institution immer dem Vorwurfe aussetzt, einen nicht vom Volke gewählten und daher inkonstitutionell gesetzgebenden Faktor zu haben, ohne daß ihm dabei ein effektiver Einfluß auf die Majoritätsbildung gewahrt bleibt.

Ich stelle daher Euerer Durchlaucht den tiefergebenen Antrag

1. Euere Durchlaucht wollen geruhen, die fürstliche Regierung zu beauftragen, je eher einen Vorschlag für die Ernennung eines Abgeordneten an Stelle des Dr. Schädler und zwar aus dem Kreise der Bürgerpartei zu erstatten und diese Ernennung dann ungesäumt durchführen.

2. Euere Durchlaucht wollen mich ermächtigen, die Anfrage der fürstl. Regierung vom 12. Mai 1919 Zl. 2230 dahin zu beantworten, daß Euere Durchlaucht sich vorbehalten, über die Frage ob in Hinkunft 2 oder 3 ernannte Abgeordnete verfassungsgemäß vorgesehen sein sollen, erst dann schlüssig zu werden, bis der Entwurf der neuen Verfassung in ihrer Gesamtheit Euerer Durchlaucht vorgelegt erscheint.

Ergänzend füge ich noch bei, daß ich einer Zeitungsnotiz entnahm, daß Dr. Emil Beck mit dem Entwurfe einer Verfassung betraut sei. Diese Zeitungsnotiz scheint irrig.

Wiener Ges.: 1919/Nr. 20

Rahers Armenhaus

> Bündel X

Dr. Emil Beck erklärte mir in Bern einen Auftrag nicht zu haben. Heute sprach mir Dr. Ritter davon und teilte mir mit, man sei erstaunt, daß Euere Durchlaucht ohne Kenntnis der Regierung Dr. Beck mit der Ausarbeitung der Verfassung betraut hätten, worauf ich ihn aufklärte, daß ich von der Sache nur durch die Zeitung wisse und geglaubt habe, Dr. Emil Beck sei von der Regierung im Gegenstande beauftragt. Dr. Ritter wies aber auch weiter daraufhin, daß seinem Empfinden nach die ganze angekündigte Verfassungsänderung überhaupt einschlafe und daß nichts in der Sache geschehe, was in der Bevölkerung vielfach verstimme. Einen Hinweis Euerer Durchlaucht auf eine Verfassungsänderung, wie ich ihn in meinem Antrag sub 2 angedeutet habe, würde daher zweifellos einen guten Eindruck machen, weil er erkennen ließe, daß Euere Durchlaucht selbst die baldige Vorlage des Verfassungsentwurfes in seiner Gesamtheit erwarten.

Genehmigen Euere Durchlaucht den Ausdruck meiner tiefsten Ehrfurcht

Johann Liechtenstein